

Dekret über die Änderung des Gebiets der Kirchenprovinz Köln

Vom 7. Januar 2024

ABl. EBK 1995, Nr. 81, S. 81

Dekret über die Änderung des Gebiets der Kirchenprovinz Köln

¹Um das geistliche Wohl ihrer Christgläubigen bemüht, haben die zuständigen Bischöfe nach Anhörung der Deutschen Bischofskonferenz den Hl. ²Stuhl gebeten, daß die Diözese Osnabrück, bisher zugehörig der Kirchenprovinz Köln, als Suffragan-Diözese der Kirchenprovinz Hamburg angeschlossen wird.

²Johannes Paul II., durch Gottes Vorsehung Papst, hat das zustimmende Votum Seiner Exzellenz P. D. Lajos Kada, Titularerzbischof von Thibica und Apostolischer Nuntius in Deutschland, eingeholt und ist auf Empfehlung des Staatssekretariats und der Kongregation für die Bischöfe zur Überzeugung gelangt, daß die an ihn gerichteten Bitten dem Heil der Seelen sehr nützlich sein werden, und hat beschlossen, ihnen zu entsprechen.

³Deshalb trennt er durch das vorliegende Dekret, das dann seine Gültigkeit erhält, wenn das Apostolische Schreiben mit Siegel herausgegeben ist, nach der Norm des diesbezüglichen Rechts die Diözese Osnabrück von der Kirchenprovinz Köln und unterstellt sie dem Metropolitan-Recht des Hamburger Erzbischofs.

⁴Um das alles durchzuführen, beauftragt der Papst seine Exzellenz P. D. Lajos Kada und erteilt ihm die notwendigen und geeigneten Vollmachten, auch einen kirchlichen Würdenträger für den Zweck, um den es sich handelt, zu subdelegieren. ⁵Dabei obliegt ihm die Pflicht, das authentische Protokoll über den Verlauf der vollzogenen Durchführung an die Kongregation für die Bischöfe zu senden.

⁶Entgegenstehende Bestimmungen verlieren ihre Gültigkeit.

Gegeben zu Rom, aus dem Haus der Kongregation für die Bischöfe, am 24. Oktober 1994

Bernadin Cardinal Gantin
Präfekt der Kongregation für die Bischöfe

Protokoll über das Ausscheiden der Diözese Osnabrück aus der Kirchenprovinz Köln und über ihre Aufnahme in die neuerrichtete Kirchenprovinz Hamburg

¹Um die oben genannten Änderungen der Zuordnung zu vollziehen, sind der Erzbischof von Hamburg Dr. Ludwig Averkamp und die Weihbischöfe Norbert Trelle für die Erzdiözese Köln und Theodor Kettmann als Diözesanadministrator für die Diözese

Osnabrück unter dem Vorsitz des Apostolischen Nuntius Dr. Lajos Kada am 7. Januar 1995 um 14.00 Uhr im Bischofshaus in Hamburg zusammengekommen.

²Der Apostolische Nuntius legte das Dekret der Kongregation für die Bischöfe vom 24. Oktober 1994 vor.

³Durch die Unterzeichnung dieses Protokolls scheidet die Diözese Osnabrück aus der Kirchenprovinz Köln aus und wird als Suffraganbistum dem Erzbistum Hamburg zugeteilt und der Bischof von Osnabrück der Amtsgewalt des Erzbischofs von Hamburg als dessen Metropolitanbischof unterstellt.

⁴Zur Beglaubigung dieses Aktes haben die oben Genannten zu diesem Protokoll ihre Unterschrift geleistet.

Hamburg, den 7. Januar 1995

Erzbischof Dr. Lajos Kada
Apostolischer Nuntius

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Ludwig Averkamp
Erzbischof

Für das Erzbistum Köln
Weihbischof Norbert Trelle

Für das Bistum Osnabrück
Weihbischof Theodor Kettmann
Diözesanadministrator